



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 27. Juli 2021
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Sonstiges
Veröffentlichungspflichtiger: Südzucker AG, Mannheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 210712031584
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Südzucker AG

Mannheim

Mitteilung nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG – Erweiterung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien einschließlich der Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts

Die ordentliche Hauptversammlung der Südzucker AG vom 15. Juli 2021 hat die – von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juli 2019 beschlossene – Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien einschließlich der Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dahingehend erweitert, dass die eigenen Aktien auch für die Bedienung des leistungsbezogenen Aktienprogramms (Share Performance Plan) im Rahmen des neuen Vergütungssystems für den Vorstand verwendet werden können.

Die aufgrund dieser Beschlüsse erworbenen Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendet oder eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist unter Tagesordnungspunkt 8 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juli 2021 angegeben, die am 28. Mai 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Mannheim, im Juli 2021

Südzucker AG

Der Vorstand